

Sitzung vom 31. Juli 1996

2376. Postulat (Dezentrale Lehrerinnen- und Lehrerbildung)

Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 3. Juni 1996 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich eine dezentrale Lösung realisiert werden kann, welche die Städte und Regionen ausserhalb der Kantonshauptstadt angemessen berücksichtigt.

Begründung:

In der Herbstsession 1995 der eidgenössischen Räte wurde die Möglichkeit zur Einrichtung von Fachhochschulen auch im gesundheitlichen, sozialen, musischen und pädagogischen Bereich geschaffen. Damit ergeben sich für den Kanton Zürich neue Möglichkeiten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die der Nutzung von Synergien mit bestehenden oder neuen Fachhochschulen.

Im Kanton Zürich ist eine erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung der Strukturen der zürcherischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig. In diesem Zusammenhang wäre auch die Regionalisierung (im traditionellen Rahmen oder im Rahmen einer künftigen dezentralisierten Fachhochschule) ernsthaft zu prüfen.

In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die neben der fachlichen und didaktischen Ausrichtung immer auch einen ausgesprochen persönlichkeitsbildenden Auftrag hat, sind kleine Schuleinheiten eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat in engem Bezug zum schulischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld des Schulstandorts zu erfolgen. Dafür bieten andere Städte im Kanton Voraussetzungen, die der Stadt Zürich ebenbürtig sind.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hans Fahrni, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Für die geplante Pädagogische Hochschule ist keine dezentrale Struktur vorgesehen. Es sind im Gegenteil Bestrebungen zur räumlichen Konzentration einzelner Seminare im Gang. Im Rahmen der Arbeiten der Kommission des Erziehungsrates «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» und weiterer Abklärungen hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Ausbildung für Lehrkräfte der Oberstufe angezeigt und auch unbestritten ist. So wird das Real- und Oberschullehrerseminar, heute am Döltschiweg 190, an einem neuen Standort mit der Sekundar- und Fachlehrerausbildung zusammenzuführen sein. Beim Primarlehrerseminar verhindert die Distanz zwischen seinen beiden Abteilungen die Abteilung Irchel: Schaffhauserstrasse 228; Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21 die Synergien, die unter demselben Dach gegeben wären; nach Lösungswegen wird auch hier gesucht. Schliesslich ist der bevorstehende Umzug des Haushaltungslehrerinnenseminars von Pfäffikon nach Zürich in die unmittelbare Nachbarschaft des Arbeitslehrerinnenseminars die Realisierung eines Konzepts, das 1989 im Bericht des Regierungsrates zu einem Postulat betreffend die Reorganisation der Ausbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräften skizziert wurde.

Gerade unter dem besonderen Aspekt der Pädagogischen Hochschule sind kleine Schuleinheiten nicht anzustreben. So lautet etwa These 21 des Dossiers 24 («Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen», erschienen 1993) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wie folgt: «Die Grösse der Pädagogischen Hochschulen hat sich nach drei Faktoren zu richten: der Sicherstellung des Forschungsauftrags (kritische Grösse), der Qualität der anzubietenden Lehrveranstaltungen (finanzielle

Optimierung) und der Zahl der auszubildenden Lehrkräfte (quantitative Optimierung). Ein Angebot von 150 Studienplätzen dürfte dabei die unterste Grenze darstellen.» Am 27. Oktober 1995 beschloss die EDK in ihren Empfehlungen zur Lehrerbildung, die kritische Grösse für die Anerkennung einer Pädagogischen Hochschule auf mindestens 300 Studienplätze anzusetzen. Bei Schulen, die der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes unterliegen, sollten es mindestens 500 Studierende sein. Auch wenn es nach der Bundesgesetzgebung δ bedingt durch die bestehende Bildungslandschaft δ zulässig ist, die Mindestzahl mittels eines Verbundes örtlich getrennter Schulen zu erreichen, bestehen unter Fachleuten keine Zweifel, dass zusammengefasste grössere Einheiten der Hochschulstufe angemessener sind. Diesem Gedanken entspricht auch der Entwurf für das Gesetz über die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur, welche das Technikum Winterthur Ingenieurschule mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich vereint, die in diesem Sommer nach Winterthur zieht; diese Gesetzesvorlage befindet sich zurzeit im Vernehmlassungsverfahren.

Aus diesen Gründen wäre die regionale Zersplitterung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein Schritt in die falsche Richtung. Für Zürich als Standort der Pädagogischen Hochschule spricht ausserdem die Nähe der Universität, mit der eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi